

# Erklärung

#### zur Ermittlung der versiegelten Flächen, die in die Abwasseranlage entwässert werden

#### I. Antragsteller/-in

<ul><li>☐ Eigentümer/-in</li><li>☐ Nutzungsberechtigte/-r</li><li>☐ Hausverwaltung</li></ul>	Grundstück
Vor- und Nachname / Firmenbezeichnung	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	Flur
PLZ; Ort	Flurstück
Telefonnummer	Grundstücksgröße m²
E-Mail	Miteigentumsanteil
Datum des Kanalanschlusses / Änderungsdatum:	Kunden-/Verbrauchsstellen Nr. (Gruppenwasserwerk)

## II. Für die Gebührenberechnung maßgebliche versiegelte Flächen MIT Kanalanschluss

	1	2	3	4
		Abfluss- faktor	Fläche m²	Gebührenfläche m² Spalte 2 * Spalte 3
1	Dachflächen	'		
1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	1,0		
1.2	Kiesdächer	0,5		
1.3	Gründächer	0,5		
2	Befestigte Flächen			
	Geschlossene Flächen			
2.1	Beton, Schwarzdecken, Asphalt, Teer, Pflaster mit Fugenverguss	1,0		
	Weitgehend geschlossene Fläche	en		
2.2	Pflaster, Platten ohne Fugenverguss	0,7		
2.3	Wassergebundene Decken (Kies, Schotter)	0,5		
	Teilgeschlossene Flächen			
2.4	Porenpflaster oder anderes wasserdurchlässiges Pflaster	0,4		
2.5	Rasengittersteine	0,2		
2.6	Gesamt Flächen (Summe 1.1 b	ois 2.5)		

#### III. Zisternen

	1	2	3	4
3	Zisternen	Flächen- gutschrift je m³ Zisternenvolu men	Zisternen- volumen m³	Abzugsfläche m² Spalte 2 * Spalte 3
3.1	Mit Kanalanschluss, nur Gartennutzung	10 m²		
3.2	Mit Kanalanschluss, nur Brauchwassernutzung	20 m²		
3.3	Mit Kanalanschluss, Brauchwasser- und Gartennutzung	22 m²		
3.4	Ohne Kanalanschluss Versiegelte Flächen, die an eine Zisterne ohne Kanalanschluss angeschlossen sind, sind in Spalte 4 einzutragen. Diese Flächen werden komplett abgezogen.			
3.5	3.5 Abzugsflächen (Summe 3.1 bis 3.4)			
Gesa	Gesamt Gebührenflächen (2.6 abzgl. 3.5)			

Sonstige Mitteilung:	
-	
Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller/-in
,	<b>G</b>

Nur vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auszufüllen:		
	Datenübermittlung an ZVG	

### **Merkblatt**

# Abflusswirksame versiegelte Fläche und Abflussfaktoren Was versteht man darunter?

Versiegelte Flächen lassen – abhängig von der Art der Befestigung – mehr oder weniger Niederschlagswasser in den Untergrund versickern.

Dadurch gelangt das Niederschlagswasser je nach Art der Oberflächenbefestigung zeitlich verzögert oder mengenreduziert über den Abfluss in die Kanalisation.

Die Versickerungsfähigkeit wird über Abflussfaktoren berücksichtigt, die die versiegelten Flächen entsprechend der Wasserdurchlässigkeit reduzieren.

Diese Abflussfaktoren sind in der Entwässerungssatzung festgelegt. Durch sie wird die abflusswirksame versiegelte Gesamtfläche eines Grundstücks ermittelt.

Für Veränderungen an überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen (Dächer, Hofflächen, Zufahrten usw.) auf einem Grundstück, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, besteht eine **Anzeigepflicht**.

Das gleiche gilt für die Schaffung oder Veränderung von Versickerungsanlagen und Zisternen. Die Angaben dienen als Berechnungsgrundlage zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr.

Verantwortlich für diese Angaben ist der Grundstückseigentümer, die **Meldung** hat **innerhalb eines Monats nach Anschluss oder Veränderungen an der versiegelten Fläche** des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung zu erfolgen.

## Erläuterungen zu den Begriffsinhalten des Erfassungsbogens

_			
ı.	Angaben	Bitte geben Sie Ihre Adressdaten an und ergänzen Sie, ob Sie als	
	Antragssteller/-in	Eigentümer/-in, Nutzungsberechtigte/-r oder Verwalter/-in den Antrag	
	-	stellen.	
	Datum Kanalanschluss /	Bei Neubau ist das Datum des Anschlusses an die Kanalisation	
	Änderungsdatum	maßgeblich.	
	•	Grundstücksveränderungen die Auswirkungen auf die versiegelte	
		Fläche haben, sind innerhalb eines Monats entsprechend zu melden.	
	Angaben Grundstück	Bitte geben Sie die grundstücksbezogenen Daten an, um Ihr	
	J	Grundstück ordnungsgemäß zuordnen zu können. Der	
		Miteigentumsanteil ist nur auszufüllen, sofern eine	
		Gebührenaufteilung auf mehrere Eigentümer/-innen erfolgen soll. In	
		diesem Fall bitten wir Sie um vorherige Absprache mit dem	
		Eigenbetrieb Abwasser-Beseitigung Dieburg.	
	Kunden-/	Bitte ergänzen Sie die zugehörige Kunden-/ und	
	Verbrauchsstellen Nr.	Verbrauchsstellennummer. Dies erleichtert und beschleunigt die	
		Bearbeitung Ihres Erfassungsbogens.	
II.	Bebaute, überbaute und	Zu den bebauten, überbauten und befestigten Flächen zählen	
	befestigte Flächen mit	Flächen,	
	Zuleitung an den	die von denen zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt	
	öffentlichen Kanal	werden einschließlich Dachüberstände, Vordächer und sonstige	
		Überdachungen.	
		Dazu gehören z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Lagerhallen,	
		Schuppen, Werkstätten, Garagen, Carports, Gartenhäuser etc.	
		die derart befestigt oder versiegelt sind, dass	
		Niederschlagswasser davon abfließen kann. Dazu gehören z. B.	
		Hofflächen, Zufahrten, Stellplätze, Terrassen, Wege und	
		Kellerausgangstreppen.	

	T I
Abflussfaktoren	Die Flächen gelten als befestigt, wenn sie einen wasserundurchlässigen Belag haben, z. B. Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine, Fliesen etc. Auch Flächen mit einem teilweise wasserdurchlässigen Belag, z. B. Rasengittersteine und Ökopflaster sowie Gründächer sind hier aufzuführen.  Bitte geben Sie die jeweilige Art der ausgewiesenen bebauten,
Abilussiaktoreii	überbauten und befestigten Flächen an. Jede an die Kanalisation angeschlossene Fläche muss zwingend einen Eintrag bei einer der drei Kategorien der "Dachflächen" oder aber der "Befestigten Flächen" aufweisen.  Durch Multiplikation der ermittelnden Fläche mit dem entsprechenden Abflussfaktor ergibt sich dabei die gebührenrelevante Fläche.
	Beispiel: Ein normales Ziegeldach oder eine Betonfläche lässt kein Wasser durch, der Abflussfaktor beträgt 1,0 und die versiegelte Fläche wird vollständig angerechnet. Rasengittersteine haben dagegen eine hohe Wasserdurchlässigkeit, der Abflussfaktor beträgt 0,2 und die versiegelte Fläche wird nur zu 20 % angerechnet.
III: Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen	Falls Sie Ihr Niederschlagswasser in eine Zisterne oder ähnliche Vorrichtungen (z. B. Regenwasserbehälter oder eine Rückhalteeinrichtung) einleiten, bitten wir Sie anzugeben, ob diese z. B. über einen Überlauf an die Kanalisation angeschlossen ist und anzugeben welche Flächen an diese Vorrichtung angeschlossen sind. Des Weiteren bitten wir Sie, Angaben zu Speichervolumen (in m³) sowie zur Nutzung des Niederschlagswassers in den Fragebogen einzutragen.  Die Zisterne muss ein Mindestfassungsvolumen von 3 m³ aufweisen, damit diese bei der Gebührenberechnung miteinbezogen werden kann.  Die Flächen werden bei der Veranlagung je m³ Fassungsvolumen folgendermaßen je nach Verwendung der Zisterne oder ähnliche Vorrichtung reduziert:  • Mit Kanalanschluss, nur Gartenbewässerung 10 m² je m³ Fassungsvolumen  • Mit Kanalanschluss, nur Brauchwassernutzung 20 m² je m³ Fassungsvolumen (Brauchwasserzähler erforderlich)  • Versiegelte Flächen, die an eine Zisterne ohne Kanalanschluss angeschlossen sind, werden vollständig abgezogen.

Die Unterlagen zur Änderung befestigter Flächen sind in schriftlicher Form einzureichen und unterschrieben an den Magistrat der Stadt Dieburg -Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Dieburg- Markt 4, 64807 Dieburg zurück zu senden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an (06071) 618 2080 oder senden eine E-Mail an eigenbetrieb@dieburg.de.